

# NEWSLETTER

## Heutiges Thema

1. Neue Corona-Verordnung ab 11.11.2021
2. Aktualisierte Handreichungen
3. Impfangebot der mobilen Impfteams in vollstationären Pflegeheimen, ambulanten Diensten und Tagespflegen
4. Bescheinigungen für Besucher/Dritte über durchgeführte Testungen in Pflegeheimen

## 1. Neue Corona-Verordnung ab 11.11.2021

Zum heutigen Tag tritt eine neue Corona-Verordnung in Kraft, welche auch wieder Anpassungen für Sie in Form einer Testpflicht für Beschäftigte mit sich bringt.

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Gem. § 17 Abs. 2 müssen Personen, die weder geimpft und genesen sind **an allen Tagen**, an denen sie in Heimen oder für ältere oder pflegebedürftige Menschen nach § 2 Abs. 2 NuWG, unterstützenden Wohnformen für ältere oder pflegebedürftige Menschen nach § 2 Abs. 3 und 4 NuWG tätig sind, einen Test gem. § 7 der Verordnung nachweisen (**tägliche Testpflicht für ungeimpftes Personal**).

Tätige Personen in Heimen für Menschen mit Behinderungen nach § 2 Abs. 2 NuWG oder unterstützenden Wohnformen für Menschen mit Behinderungen nach § 2 Abs. 3 und 4 NuWG, in Tagespflegeeinrichtungen nach § 2 Abs. 7 NuWG, in ambulanten Pflegeeinrichtungen nach § 71 Abs. 1 SGB XI sowie ambulanten Pflegediensten, die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V erbringen und weder geimpft noch genesen sind, müssen **an drei Tagen je Woche**, an denen sie tätig sind, einen Test nach § 7 nachzuweisen.

Ferner ist noch der klarstellende Hinweis in § 17 Abs. 3 aufgenommen worden, dass es keine Testpflicht nach § 7 ist für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gibt.

## 2. Aktualisierte Handreichungen

Es liegen nunmehr aktualisierten Handreichungen (allgemein, Tagespflege und Testkonzept) vor. Die wesentlichen Änderungen sind in den Dokumenten gelb unterlegt und können im Internet unter

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise\\_fur\\_pflegeeinrichtungen/hinweise-fur-pflegeeinrichtungen-unterstuetzende-wohnformen-und-weitereunterstuetzungsangebote-185609.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise_fur_pflegeeinrichtungen/hinweise-fur-pflegeeinrichtungen-unterstuetzende-wohnformen-und-weitereunterstuetzungsangebote-185609.html)

abgerufen werden.

## 3. Impfangebot der mobilen Impfteams (MIT) in vollstationären Pflegeheimen

Aktuelle Nachrichten aus aller Welt zeigen, wie wichtig es ist, auch in der laufenden vierten Welle der Corona Pandemie nicht nachzulassen und für einen guten sowie vollständigen Impfschutz, besonders bei vulnerablen Gruppen, zu sorgen.

Als Landkreis möchten wir Sie bei dieser mitunter sehr fordernden Aufgabe schnell und unkompliziert unterstützen.

Zu diesem Zweck hat der Landkreis Goslar 2 Mobile Impfteams (MIT) beauftragt, um mitunter in Ihren Einrichtungen den Impfbedarf zu decken.

Dazu wurde mit Ihnen bereits Kontakt aufgenommen.

Das Angebot richtet sich primär an die Bewohner Ihrer Einrichtungen aber auch impfwilliges Personal bekommt die Chance, sich schnell und unkompliziert gegen einen schweren Covid-19 Verlauf zu schützen. Geimpft wird mit dem Präparat von BioNtech/Pfizer - Comirnaty.

Erste Impftermine in Alten- und Pflegeheimen wurden bereits vereinbart und durchgeführt.

Sollte **Ihre Einrichtung** noch **Bedarf** an aufsuchenden Impfungen sehen, bitten wir Sie:

1. den Bedarf an Impfungen in Ihrer Einrichtung möglichst präzise zu erfassen. Es können **Booster-** sowie **Erst- und Zweitimpfungen** durchgeführt werden.
2. die zur Impfung benötigten Unterlagen vorzuhalten. Diese können Sie unter nachfolgendem Link aufrufen und bereits für die impfwilligen Personen in Ihrer Einrichtung vorbereiten. Benötigt werden das **Aufklärungsmerkblatt** und der **Anamnese- und Einwilligungsbogen**.

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Die ausgefüllten Unterlagen, bestehend aus Anamnese- und Einwilligungsbogen, dem Aufklärungsmerkblatt, halten Sie bitte, zusammen mit dem Impfausweis sowie einem Ausweisdokument am Impftag für die Mobilen Impfteams bereit.

3. Sollte Ihre Einrichtung **nicht über die niedergelassene Ärzteschaft geimpft** werden können, **dann** melden Sie sich bitte direkt an die vom Landkreis Goslar beauftragten **Mobilen Impfteams** über folgende E-Mail-Adressen:

Zuständig für Goslar / Bad Harzburg / Vienenburg / Langelsheim

Herr Suckstorff:

[av-goslar@hazego.de](mailto:av-goslar@hazego.de)

Zuständig für Seesen / Hahausen / Lutter / Lautenthal / Clausthal-Zellerfeld / Liebenburg

Herr Pallinger:

[pallinger@betriebsarzt-pallinger.de](mailto:pallinger@betriebsarzt-pallinger.de)

Damit die MIT besser planen können, wären die vorstehend benannten Teams sehr dankbar, wenn Sie auch mitteilen würden, wenn Sie keine Hilfe des MIT benötigen, sondern durch Ihre Heimärzt\*innen versorgt werden.

Bei allgemeinen Fragen können Sie sich gerne an das Gesundheitsamt Goslar über folgende E-Mail-Adresse wenden:

[Gesundheitsamt.MIT@landkreis-goslar.de](mailto:Gesundheitsamt.MIT@landkreis-goslar.de)

Geimpft sind wir stärker!  
Darum: Impfen. Schützen. Testen.  
[www.impfen-schuetzen-testen.de](http://www.impfen-schuetzen-testen.de)

## 4. Bescheinigungen für Besucher/Dritte über durchgeführte Testungen in Pflegeheimen

Sie als Heimleitung sind gemäß § 17 Abs. 3 Nds. Corona-VO verpflichtet, den Besucher\*innen sowie den Personen, die die Einrichtung betreten wollen, die Durchführung eines Tests nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 anzubieten, um den Besuch bei Bewohnerinnen und Bewohnern oder das Betreten zu ermöglichen, falls diese nicht über einen Impf- oder Genesenenachweis verfügen.

Wenn ein solcher Test bei Ihnen durchgeführt wird, besteht gem. § 7 Abs. 2 Nds. Corona-VO für die getestete Person der Anspruch, von Ihnen darüber eine Bescheinigung zu erhalten. Die Bescheinigung muss Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis enthalten.

**Bleiben Sie gesund.**

**Ihr Team der Heimaufsicht**